

PROTOKOLL **der 04. SITZUNG DES** **GEMEINDERATES** **ÖFFENTLICHER TEIL**

Datum: Montag, 28. September 2020, 19.00 Uhr
Ort: im Umlaufbeschluss
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: niemand
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr wird auch diese 4. Sitzung des Gemeinderates im Umlaufverfahren und nicht durch ein Treffen vor Ort abgehalten.

Dieser Protokollentwurf enthält alle zu entscheidenden Sachverhalte und wir ersuchen um Ihre **schriftliche Stimmabgabe** mittels E-Mail bis **Montag, 28. September 2020 um 19.00 Uhr** durch Setzen eines Hakerls nach den einzelnen Anträgen.

Für allfällige Fragen steht Amtsleiter Dr. Fronz (gemeinde@gablitz.gv.at oder Tel. 0676/7107572) gerne zur Verfügung.

Über folgende Tagesordnung ist abzustimmen:

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Im Sinne der obigen Ausführungen wird davon ausgegangen, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die in der Gemeindevorstands-Sitzung beschlossene Tagesordnung wird wie folgt abgeändert:
Zu TO-Pkt. 10) wird ein weiterer Unterpunkt b) "Zusicherung von Förderungsmitteln – ABA Gablitz BA08 – Erweiterung SWK Linzer Straße-Sportplatzstraße" ergänzt; der TO-Pkt. 11) "Kostenübernahme für Person mit Handikap" wird zu TO-Pkt. 22) im nicht öffentlichen Teil; die anderen TO-Pkte. rücken entsprechend nach; der ursprüngliche TO-Pkt. 19) wird nur in seiner Bezeichnung abgeändert und lautet "Miete GLASHalle Klimadialog – Kostenübernahme".

Abstimmungsergebnis:

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig angenommen.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 03. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2020 haben alle Mitglieder schriftlich (per E-Mail) erhalten. Es liegen keine Einwände vor.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) KIGA 1 – Eröffnung der neuen 5. Gruppe

Die Übersiedlung der Kindergartengruppe vom Hort in die neue 5. Gruppe in der Lefnärgasse ist am Donnerstag, den 24. September, erfolgt.

Punkt 04) Agenda 2030 - Musterresolution

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgenden Sachverhalt:

Das von den Vereinten Nationen im September 2015 international verabschiedete Rahmenprogramm „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ soll die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auch in den Städten und Gemeinden verankern.

Die Musterresolution zur Agenda 2030 ist im Wesentlichen ein Beschluss, die Nachhaltigkeitsziele zu verinnerlichen und in das praktische kommunale Handeln einzubeziehen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die im Sachverhalt beschriebene Resolution beschließen zu wollen.
Wortmeldungen:

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge die beiliegende Resolution beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Riegl) angenommen. Frau GRⁱⁿ Weiß nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Punkt 05) Evaluierung der Baumhaftungsregeln - Resolution

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgenden Sachverhalt:

Bäume und Wälder haben eine umfassende Bedeutung in Hinblick auf Biodiversität, Klima, Holzproduktion, Erholung und Tourismus. Viele Bestände geraten jedoch zunehmend unter Druck.

Die Judikatur zu den Haftungsbestimmungen – etwa des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) – ist uneinheitlich und es ist ein Trend zu immer strengeren Haftungsmaßstäben für Baum- und Waldeigentümer, sowie sonstiger Verantwortlicher, etwa auch jener der Gemeinden, erkennbar.

Diese Situation führt zu erheblichen Rechtsunsicherheiten und hohen Kosten auch hinsichtlich der Überprüfungsmaßnahmen. In weiterer Folge kommt es zunehmend zu vorsorglichem Fällen und Zurückschneiden von Bäumen, um Gefahren für Dritte sowie Haftungsfälle zu reduzieren. Diese vorsorglichen Eingriffe in Baumorganismen haben negative Auswirkungen auf die Funktionen des einzelnen Baumes bzw. der Wälder und stehen den Interessen an vitalen, natürlichen Baumbeständen sowie der Erhaltung alter Bäume entgegen.

Die Ursache für diese nicht zufriedenstellende Situation liegt in der derzeitigen Rechtslage in Verbindung mit der hierzu ergangenen Judikatur. So werden Bäume auf manchmal unverständliche Art und Weise rechtlich wie „Bauwerke“ behandelt und deshalb die Haftungsregeln für Bauwerke des ABGB herangezogen. Hieraus folgt eine Beweislastumkehr zu Lasten der Liegenschaftseigentümer.

Es ist dann der Nachweis zu erbringen, dass alles Vorstellbare zur Abwendung der Gefahr durch Bäume unternommen wurde. Die Gesetzgeber anderer europäischer Länder, etwa in Deutschland und Großbritannien, haben demgegenüber bereits normiert, dass für „waldtypische Gefahren“ keine Haftung besteht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, folgende Resolution beschließen zu wollen:

Die Marktgemeinde Gablitz ersucht die österreichische Bundesregierung, insbesondere die Unterstützer/-innen dieser Petition ersuchen daher Frau Bundesministerin für Justiz, Dr. Alma Zadić, und Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Elisabeth Köstinger, die Baumhaftung gesetzlich so zu verankern, dass unser wertvoller Baum- und Waldbestand vor

überschießenden Haftungsregelungen geschützt und die Eigenverantwortung des Einzelnen wieder in den Vordergrund gerückt wird.

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit vom 10. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge die, wie im Sachverhalt beschriebene Resolution beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 06) Bestellung zur Kassenverwalterin

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund der Pensionierung der Kassenverwalterin Silvia Lehnert wird Frau Mag.^a (FH) Marianne Troger gemäß § 80 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit Wirkung vom 01.11.2020 zur Kassenverwalterin bestellt.

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Mag.^a (FH) Marianne Troger mit Wirkung vom 01.11.2020 zur Kassenverwalterin bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 07) Avant Multifunktionslader 640 - Neuanschaffung

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der seit 2012 im Bauhof eingesetzte Avant Multifunktionslader 630 hat sich prinzipiell gut bewährt, im Dauerbetrieb hat sich das Gerät aber als zu schwach erwiesen. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 11km/h, was für weitere Ausfahrten in Gablitz einen hohen Zeitaufwand mit sich bringt.

Durch einen Zufall hat die Kongregation von dieser Situation erfahren und wäre an einem Ankauf dieses Fahrzeugs interessiert, weil es im Gelände des Marienheims optimal eingesetzt werden könnte.

Das Preisangebot des Marienheims liegt derzeit mit € 20.400,00 brutto für netto verbindlich vor, wobei noch versucht wird, einen besseren Preis zu verhandeln.

Da dieses Spezialfahrzeug in NÖ nur von der Firma Strobl Austria GmbH, Jägerteichstraße 2, 3830 Waidhofen an der Thaya verkauft und gewartet wird und wir sehr gute Erfahrungen mit dieser Firma gemacht haben, wurde ein Angebot für ein stärkeres Gerät TYP 640 samt Zusatzausstattung eingeholt.

Laut diesem Angebot von 18.08.2020 beträgt der Gesamtkaufpreis € 62.343,60.

Das Fahrzeug wird zu besonderen werksgestützten Konditionen wie folgt angeboten.

Anzahlung	€ 21.425,01 inkl. 20 % MwSt.
12 Monate nach Auslieferung	€ 21.425,01 inkl. 20 % MwSt.
24 Monate nach Auslieferung	€ 21.425,01 inkl. 20 % MwSt.
einmalige Bearbeitungsgebühr	€ 150,00

Die Finanzierungsaktion ist nur für beschränkte Stückzahlen freigegeben und steht daher nur für kurze Zeit zur Verfügung.

Eine Finanzierung dieser Art ist nur unter Vorbehalt einer Bonitätsprüfung durch die Finanzierungsgesellschaft möglich.

Es wird versucht, zumindest die erste Anzahlungsrate von € 21.425,01 durch den Verkauf des Altgerätes abdecken zu können.

finanzielle Bedeckung: VA 2021

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur empfehlen dem Gemeindevorstand mehrstimmig:

1. Der seit 2012 im Bauhof eingesetzte Avant Multifunktionslader soll zu einem Mindestpreis von € 21.425,01 (MwSt. wird nicht ausgewiesen) an die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser - Provinz Österreich verkauft werden.
2. Nur wenn der Verkauf gemäß Punkt 1 erfolgen kann, soll ein neuer Avant TYP 640 bei der Firma Strobl Austria GmbH. gemäß den im Sachverhalt genannten Konditionen laut Angebot vom 18.08.2020 angekauft werden.

Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur vom 10. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge den seit 2012 im Bauhof eingesetzten Avant Multifunktionslader 630 zu einem Mindestpreis von € 21.425,01 (MwSt. wird nicht ausgewiesen) an die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser - Provinz Österreich verkaufen. Erfolgte der Verkauf, soll der Ankauf eines neuen Avant TYP 640 bei der Firma Strobl Austria GmbH. gemäß den im Sachverhalt genannten Konditionen laut Angebot vom 18.08.2020 genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (GR DI Lamers, GRⁱⁿ Kaindel) und 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 08) Grundstücksberichtigungen Geh- und Radweg

GGR Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges zum Sportplatz hat sich ergeben, dass es um die notwendige Radwegbreite einhalten zu können teilweise erforderlich ist Flächen von den angrenzenden Betriebsgrundstücken in Anspruch zu nehmen.

Ebenso sind Flächen vom Straßengrund (öffentliches Gut) zu den Betriebsgrundstücken dazu gekommen.

Nach erfolgter Vermessung des Geh- und Radweges und Erstellung eines Teilungsplanes durch die Abteilung Hydrologie und Geoinformation des Amtes des NÖ Landesregierung steht das Flächenausmaß dieser Trennflächen fest und kann finanziell abgegolten werden.

Für den Ankauf der Bauland- Betriebsflächen durch die Gemeinde wurde mit den jeweiligen Grundstückseigentümern und den Vertretern der NÖ-Landesregierung ein Kaufpreis von € 130,-/m² vereinbart.

Für jene Flächen des Straßengrundes die den angrenzenden Grundstücken zufallen bezahlen die Eigentümer einen Kaufpreis von € 100,-/m² an die Gemeinde.

Auf Grundlage der im Teilungsplan ausgewiesenen Flächen der Trennstücke ergeben sich folgende Abgeltungssummen:

1. Von der Gemeinde zu bezahlen:

An Frau Tartic Elvira	€ 655,25
An die Kleibenzettel Garten+ Landschaftsbau GmbH	€ 11.180,00
An die AT Liegenschaftsverwertung GmbH	€ 1.275,75
	<u>€ 13.093,00</u>

2. An die Gemeinde zu bezahlen:

Von Herrn Schrammel Josef

€ 3.964,00

Die im Teilungsplan der Abteilung Hydrologie und Geoinformation des Amtes des NÖ Landesregierung, GZ 52396 ausgewiesene Fläche für den Radweg wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gablitz übernommen.

finanzielle Bedeckung: NVA 2020

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur empfehlen dem Gemeindevorstand einstimmig, die Übernahme des Radweges zum Sportplatz in das öffentliche Gut der Gemeinde laut beiliegender Kundmachung und die Auszahlung der Abgeltungsbeträge für die in Anspruch genommenen Grundstücksflächen laut Endabrechnung in der Höhe von insgesamt € 13.093,-- zu beschließen.

Antrag:

GGR Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Infrastruktur vom 10. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme des Radweges zum Sportplatz in das öffentliche Gut der Gemeinde laut beiliegender Kundmachung und die Auszahlung der Abgeltungsbeträge für die in Anspruch genommenen Grundstücksflächen laut Endabrechnung in der Höhe von insgesamt € 13.093,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Riegl) angenommen.

Punkt 09) Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte

Bgm. Ing. Michael Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufbauend auf einem Parteienübereinkommen vom 16.04.2020 sollen Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirkes St. Pölten direkt von den Ertragsanteilen eingehoben und von der BH St. Pölten ausbezahlt werden.

Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss nötig, weil es sich um freiwillige Leistungen im Sinne des § 35 Z 2 NÖ Gemeindeordnung handelt. Es ist zweckmäßig, diesen Beschluss für die Jahre 2021 bis 2025 zu fassen. Am 22.09.2020 betrug die aktuelle Einwohnerzahl von Gablitz 5.033 Einwohner.

Diese Einwohnerzahl wird mit dem „EUR“- Faktor multipliziert und durch die Anzahl der Mandate im Gemeinderat (= 25) dividiert:

2021	EUR 2,35	(x 5.033)	=	EUR 11.827,50	: 25 = EUR 473,10	pro Mandat
2022	EUR 2,40	(x 5.033)	=	EUR 12.079,25	: 25 = EUR 483,17	pro Mandat
2023	EUR 2,45	(x 5.033)	=	EUR 12.330,75	: 25 = EUR 493,23	pro Mandat
2024	EUR 2,50	(x 5.033)	=	EUR 12.582,50	: 25 = EUR 503,30	pro Mandat
2025	EUR 2,55	(x 5.033)	=	EUR 12.834,15	: 25 = EUR 513,36	pro Mandat

Aufgrund der Mandatsstärke (ÖVP 13, GRÜNE 6, SPÖ 4, FPÖ 1, NEOS 1) ergeben sich daraus folgende Parteisummen im jeweiligen Jahr:

	2021	2022	2023	2024	2025
ÖVP (13)	€ 6.150,30	€ 6.281,21	€ 6.411,99	€ 6.542,90	€ 6.673,68
GRÜNE (6)	€ 2.838,60	€ 2.899,02	€ 2.959,38	€ 3.019,80	€ 3.080,16
SPÖ (4)	€ 1.892,40	€ 1.932,68	€ 1.972,92	€ 2.013,20	€ 2.053,44
FPÖ (1)	€ 473,10	€ 483,17	€ 493,23	€ 503,30	€ 513,36
NEOS (1)	€ 473,10	€ 483,17	€ 493,23	€ 503,30	€ 513,36

finanzielle Bedeckung: gegeben

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge die Einhebung und Auszahlung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte, wie im Sachverhalt dargestellt, für die Jahre 2021 bis 2025 genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Zusicherung von Förderungsmitteln – ABA Gablitz BA09, Erweiterung Posztgründe

Bgm. Ing. Michael Cech berichtet folgende Sachverhalte:

a) ABA Gablitz BA 09 Erweiterung Posztgründe

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat eine vorläufige Pauschalförderung von € 368,-- für die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage Posztgründe (Kuntnerwiese) in Aussicht gestellt.

Dazu wird folgende Annahmeerklärung benötigt:

Die Marktgemeinde Gablitz erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. September 2020 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 02. Juli 2020, WWF-50807009/2 für den Bau der Abwasserentsorgung Gablitz, Erweiterung Posztgründe, Bauabschnitt 09.

finanzielle Bedeckung: VA 2021

Antrag:

Bgm. Ing. Michael Cech empfiehlt dem Gemeinderat, er möge seine Zustimmung erteilen und die Abgabe der im Sachverhalt zitierten Annahmeerklärung genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) ABA Gablitz BA 08 Erweiterung SWK Linzer Straße - Sportplatzstraße

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat eine vorläufige Pauschalförderung von € 434,-- für die Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage SWK Linzer Straße-Sportplatzstraße in Aussicht gestellt.

Dazu wird folgende Annahmeerklärung benötigt:

Die Marktgemeinde Gablitz erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. September 2020 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 2. Juli 2020, WWF-50807008/2 für den Bau der Abwasserentsorgung Gablitz, Erweiterung Linzer Straße – Sportplatzstraße, Bauabschnitt 08.

finanzielle Bedeckung: VA 2021

Antrag:

Bgm. Ing. Michael Cech empfiehlt dem Gemeinderat, er möge seine Zustimmung erteilen und die Abgabe der im Sachverhalt zitierten Annahmeerklärung genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Hortunterstützung

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Für das Schuljahr 2020/21 sind 6 Kinder auf Grund der sozialen Umstände und nach Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten von der Hortgebühr (€ 169,50 pro Monat) und ein Kind von der Kindergartengebühr (€ 80,-- pro Monat) zu befreien.

finanzielle Bedeckung: NVA 2020

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Soziales empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Hort- und Kindergartenerunterstützung, wie im Sachverhalt dargestellt, zu beschließen.

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Mobilität und Soziales vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge die Hort- und Kindergartenerunterstützung für 6 Kinder aufgrund der sozialen Umstände von der Hortgebühr (€ 169,50 pro Monat) und ein Kind von der Kindergartengebühr (€ 80,-- pro Monat) genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Riegl) angenommen.

Punkt 12) Heizkostenzuschuss 2020

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Heizkostenzuschuss soll, wie in den Jahren zuvor, einmalig pro Heizsaison allen bedürftigen Haushalten gewährt werden.

Es ist wieder ein Zuschuss von € 250,-- vorgesehen. Der Zuschuss des Landes NÖ ist noch nicht bekannt.

Der Heizkostenzuschuss des Landes in der Höhe von voraussichtlich € 135,-- kann von jenen Personen beantragt werden, die ein anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen unter dem für die Gewährung einer Ausgleichszulage nach dem ASVG liegenden Richtsatz haben. Die Antragsstellung ist ausschließlich beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes möglich.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Soziales empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 250,-- pro Person gemäß den dafür geltenden Richtlinien zu beschließen.

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Mobilität und Soziales vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 250,-- pro Person gemäß den dafür geltenden Richtlinien zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Weihnachtszuwendung

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Weihnachtszuwendung soll, wie in den Jahren davor, auch heuer wieder beschlossen werden. Erwachsene sollen € 150,-- und Kinder € 80,-- als Zuwendung erhalten. Es gelten dieselben Kriterien wie im letzten Jahr.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Soziales empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Weihnachtzuwendung, wie im Sachverhalt dargestellt, zu beschließen.

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Mobilität und Soziales vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge auch heuer wieder die Weihnachtszuwendung für Erwachsene in Höhe von € 150,-- und für Kinder in Höhe von € 80,-- genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) 15 Jahre Biosphärenpark WW: Veranstaltung, Kostenübernahme

GGRⁱⁿ Mag.^a Miriam Üblacker BA berichtet folgenden Sachverhalt:

GGRⁱⁿ Schreiner hat darauf hingewiesen, dass auch die Mietkosten für die Glashalle für die bereits fixierte Veranstaltung gemeinsam mit dem Biosphärenpark Wienerwald beschlossen werden müssen. Aufgrund terminlicher Schwierigkeiten musste außerdem das Datum der Veranstaltung von den vorgeschlagenen Septemberterminen auf den 21. Oktober um 19:00 verschoben werden. Die Vorsitzende merkt außerdem an, dass die Veranstaltung auf Basis der neu eingeführten Corona-Ampel des BMSGPK schon bei Ampelphase Orange abgesagt werden wird.

finanzielle Bedeckung: NVA 2020

Die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus und Integration empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass die Mietkosten in Höhe von € 85,-- inkl. Heizkosten für die Glashalle im Rahmen der Veranstaltung am 21.10.2020 um 19:00 Uhr von der Gemeinde übernommen werden.

Antrag:

GGRⁱⁿ Mag.^a Miriam Üblacker BA stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Tourismus und Integration vom 07. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge genehmigen, dass die Mietkosten in Höhe von € 85,-- inkl. Heizkosten für die Glashalle im Rahmen der Veranstaltung am 21.10.2020 um 19:00 Uhr von der Gemeinde übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Ökologisch mähen – Einführungsworkshop, Festsetzung Kursbeitrag

GGR Florian Ladenstein BSc. berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode angeregt, wäre es im Sinne der Artenvielfalt erstrebenswert, wenn auch in privaten Gärten weniger und ökologischer gemäht wird, etwa mit Sensen. Der Umgang mit der Sense sollte aber gelernt sein, daher könnte die Gemeinde hier im nächsten Frühjahr einen Einführungsworkshop anbieten.

Der "Sensenverein" bietet Kurse zu diesem Themengebiet mit ausgebildeten Lehrpersonen an. Es liegt ein Angebot für einen 4-stündigen Einführungskurs mit Kosten von € 67,- pro Person vor, bei dem es rein ums Mähen mit der Sense geht. Mindestens müssten 4 Personen teilnehmen, maximal könnten 13 Personen.

Folgende Inhalte würden thematisiert werden:

- Materialkunde und sicherer Umgang mit der Sense
- Richtiges Einstellen der Sense
- Körperschonende Mähetechnik für ein ermüdungsfreies Mähen
- Wetzen der Sense
- Ausmähen von Hindernissen (z. B. Bäumen)
- Ausprobieren verschiedener Sensentypen

Alternativ gäbe es für € 97,- einen 7-stündigen Kombikurs im Angebot, bei dem die Teilnehmer:innen zusätzlich die verschiedenen Methoden des Dengelns ausprobieren können und Dengel-Grundwissen vermittelt bekommen.

finanzielle Bedeckung: VA 2021

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass im nächsten Jahr ein Einführungsworkshop zum ökologischen Mähen mit der Sense stattfinden soll. Für den Kurs wird ein Selbstkostenbeitrag von € 20,- eingehoben. Die restlichen Kurskosten von maximal € 611,- sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Antrag:

GGR Florian Ladenstein BSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz vom 07. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge genehmigen, dass im nächsten Jahr ein Einführungsworkshop zum ökologischen Mähen mit der Sense stattfindet. Für den Kurs wird ein Selbstkostenbeitrag von € 20,- eingehoben. Die restlichen Kurskosten von maximal € 611,- werden von der Gemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Frau GRⁱⁿ Weiß nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Punkt 16) Mehrwegwindeln – Windelgutschein Förderung

GGR Florian Ladenstein BSc. berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Verwendung von Mehrwegwindeln spart nicht nur Abfall und schont damit die Umwelt, sondern wirkt sich auf lange Sicht auch positiv auf das Haushaltsbudget aus. Da die Erstanschaffung von Mehrwegwindeln jedoch mit hohen Kosten verbunden ist (ca. ab € 250,-), ist es sinnvoll, hier ebenfalls einen finanziellen Anreiz zu schaffen.

So könnten Eltern, die mit Mehrwegwindeln wickeln, etwa einen Gutschein erhalten, mit dem ein Teil der Grundausstattungskosten eines Wickelpakets vom Kaufpreis abgezogen wird. Eine derartige Aktion wird gemeinsam mit dem Verein WIWA bereits in einigen Gemeinden bzw. mit einigen Abfallverbänden durchgeführt.

Voraussetzung ist, dass die/der Erziehungsberechtigte in der Gemeinde hauptgemeldet ist. Der Gutschein kann vor der Geburt gegen Vorlage des Eltern-Kind-Passes oder nach der Geburt bei der Anmeldung des Babys bezogen werden.

Der Verein druckt auf Bestellung Gutscheine mit dem von der Gemeinde festgelegten Förderanteil und schickt diese auch der Gemeinde zu. Nach Einreichung des eingelösten Gutscheins durch die/den Händler:in, wird der jeweilige Förderanteil an die Gemeinde zurück verrechnet.

Gemäß der Info vom Gemeindeamt gibt es ungefähr 30 Geburten pro Jahr in Gablitz. Bei einem Förderbetrag von € 50,-- wären dies maximal € 1.500,-- Gesamtkosten, bei € 100,-- Förderung € 3.000,--.

finanzielle Bedeckung: VA 2021

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass in Zukunft von der Gemeinde eine Förderung von € 100,-- für Mehrwegwindeln, wie im Sachverhalt beschrieben, angeboten wird.

Antrag:

GGR Florian Ladenstein BSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz vom 07. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass in Zukunft von der Gemeinde eine Förderung von € 100,-- für Mehrwegwindeln angeboten wird. Voraussetzung dafür ist, dass die/der Erziehungsberechtigte in der Gemeinde hauptgemeldet ist. Der Gutschein kann vor der Geburt gegen Vorlage des Eltern-Kind-Passes oder nach der Geburt bei der Anmeldung des Babys bezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GGR Gruber) angenommen.

Punkt 17) Miete Glashalle, Erste Hilfe am Hund - Kostenübernahme

GGR Florian Ladenstein BSc. berichtet folgenden Sachverhalt:

GGRⁱⁿ Schreiner hat darauf hingewiesen, dass auch die Mietkosten für die Glashalle für den bereits fixierten Workshop "Erste Hilfe am Hund" am 24.10.2020 beschlossen werden müssen.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass die Mietkosten in der Höhe von € 85,-- inkl. Heizung für die Glashalle im Rahmen der Veranstaltung "Erste Hilfe am Hund" von der Gemeinde übernommen werden.

Antrag:

GGR Florian Ladenstein BSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz vom 07. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge beauftragen, dass die Mietkosten in der Höhe von € 85,-- inkl. Heizung für die Glashalle im Rahmen der Veranstaltung "Erste Hilfe am Hund" von der Gemeinde übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Sipl) angenommen. Frau GRⁱⁿ Weiß nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Punkt 18) Miete Glashalle Klimadialog - Kostenübernahme

GGR Florian Ladenstein BSc. berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Klimadialog wurde im letzten Gemeindevorstand beschlossen, jedoch abgeändert, sodass nun die aktive Beteiligung von Politiker:innen vorgesehen ist. Angesichts der Corona-Krise fände es der Vorsitzende sinnvoll, den Dialog in der Festhalle abzuhalten, damit Teilnehmende ausreichend Abstand halten können. Da die Festhalle am geplanten Tag - Freitag, den 20.11. – und auch darüber hinaus unter der Woche offenbar jedoch nie frei ist, scheint dies nicht möglich zu sein. Daher wird übereingekommen, die Glashalle stattdessen zu nutzen und die hierfür anfallende Miete zu beschließen.

finanzielle Bedeckung: NVA 2020

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass die Mietkosten in der Höhe von maximal € 85,- inkl. Heizung für die Glashalle im Rahmen des Klimadialogs von der Gemeinde übernommen werden.

Antrag:

GGR Florian Ladenstein BSc. stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Natur- und Klimaschutz vom 07. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge beauftragen, dass die Mietkosten in der Höhe von € 85,- inkl. Heizung für die Glashalle im Rahmen des Klimadialogs von der Gemeinde übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Frau GRⁱⁿ Weiß nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Punkt 19) COVID-19 Subvention 2020 Feuerwehr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Da die Freiwillige Feuerwehr Gablitz aufgrund der COVID-19 Auswirkungen seit März keine Veranstaltungen durchführen und somit keinerlei Einnahmen lukrieren kann wird vorgeschlagen, eine Sonder-Subvention in Höhe von € 10.000,- auszuzahlen.

finanzielle Bedeckung: NVA 2020

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Feuerwehr Gablitz die COVID-19 Subvention in Höhe von € 10.000,- für 2020 zu genehmigen.

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge der Feuerwehr Gablitz die COVID-19 Subvention in Höhe von € 10.000,- für 2020 genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Subvention 2021 Feuerwehr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren, soll die Freiwillige Feuerwehr Gablitz € 9.100,- zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten (Versicherungen, Strom, Gas, Wasser, Telefon, Grundbesitzabgaben) in Höhe von € 11.000,- erhalten.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,- für 2021 zu genehmigen.

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,- für 2021 genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Abfallwirtschafts-/Kanalbenutzungsgebühr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2020 um 1,5 %. Der Verbraucherpreisindex beläuft sich auf 1,7 % per Ende Juli 2020.

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der negativen COVID-19 Auswirkungen für viele Bürgerinnen und Bürger von einer Gebührenerhöhung für 2021 abzusehen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Abfallwirtschafts- und Kanalbenutzungsgebühren im Jahr 2021 nicht zu erhöhen.

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 16. September 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der negativen COVID-19 Auswirkungen für viele Bürgerinnen und Bürger die Abfallwirtschafts- und Kanalbenutzungsgebühren im Jahr 2021 nicht erhöhen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung endet hier der öffentliche Teil der Tagesordnung.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
SPÖ-Fraktion

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion